



Beurteilung 21

Beurteilungskonzept der Primarschule Kehrsatz



Schulleitung Kindergärten, Primarstufe

Schulanlage Selhofen

Selhofenstrasse 21

3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 961 07 19

slprim@schulen-kehrsatz.ch

Inhaltsverzeichnis

Die Beurteilung	2
Inhalt der Beurteilung	2
Ziel der Beurteilung	3
Das Beurteilungsmosaik	5
Der Beurteilungsbericht	6
Die Dokumentenmappe	7
Die Selbstbeurteilung	8
Standort- und Elterngespräch	9
Individuelle Lernziele	10
riLZ/eiLZ	11
Der Nachteilsausgleich	12
Informationen an die Eltern	13
Schullaufbahnentscheide	14
Übertritt in die Sekundarstufe 1	15
Der Übertrittsbericht	16
Das Übertrittsprotokoll	17
Das Übertrittsgespräch	18
Die Kontrollprüfung	20
Der Übertrittsentscheid	21
Formulare	22-35

Die vorliegenden Grundsätze gelten im Sinne einer einheitlichen Praxis stufenübergreifend und sind für alle an der Primarschule Kehrsatz unterrichtenden Lehrpersonen verbindlich.

Die gesetzlichen Grundlagen stammen aus der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 1. August 2018.

1 Die Beurteilung



DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist:

- förderorientiert,
- lernzielorientiert,
- umfassend, indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht,
- transparent und nachvollziehbar.

DVBS Art. 5

Lernziele:

- Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.
- Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

- Wir unterrichten und beurteilen lernzielorientiert. Die Beurteilung orientiert sich an den gesetzten Lernzielen, welche rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Tage vor einer Lernzielkontrolle bekannt gegeben werden. Im Zyklus 1 kommunizieren wir die groben Lernziele in einer Übersicht. Im Zyklus 2 werden die Lernziele schriftlich auf gelbem Papier abgegeben. Wir geben nach Möglichkeit auch Hinweise auf Übungsmaterialien in Lehrmitteln, auf Arbeitsblättern etc.
- Die Lehrpersonen der gleichen Stufe und der Fachgruppen pflegen einen Austausch bezüglich ihrer Kompetenzerwartungen und Lernziele.

2 Inhalt der Beurteilung

DVBS Art 4

- Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.
- Sie umfasst die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen.
- Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.
- Wir beurteilen förderorientiert: Wir geben Rückmeldungen, die den Lernprozess und den Lernstand transparent machen.
- Trotz Einhaltung der Qualitätskriterien hat die Beurteilung nicht den Anspruch, wissenschaftlich exakt zu sein. Die Lehrpersonen wissen den subjektiven Anteil von Beurteilungen einzuschätzen. Sie sind bereit, ihre Beurteilungen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern zu besprechen und zu begründen.

3 Ziel der Beurteilung



DVBS Art. 18

- Die Beurteilung hat zum Ziel, der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ) und der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ), sowie die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

DVBS Art. 19

Ausnahmen von der Beurteilung:

- Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

DVBS Art. 22

Beurteilungsformen:

- Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt. Im Fach Französisch wird im 3. Schuljah mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

DVBS Art. 23

Kriterien:

- Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

sehr gut
gut
genügend
ungenügend

- Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan 21
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen nicht



- Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die entsprechenden Kompetenzen oder Lernziele.
- Für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist aus der Lernzielkontrolle ersichtlich, wie die Gesamtbeurteilung entsteht.
- Im Zyklus 1 erfolgt die Beurteilung mündlich oder mit den ihnen bekannten Symbolen.
- In der 3. Klasse erfolgt eine summative Beurteilung mit Noten nur bei Lernzielkontrollen.
- In der 3. Klasse werden Produkte und Lernprozesse nach differenzierten und transparenten Kriterien mit Worten oder in Textform beurteilt.
- Auf allen Stufen sind bei Produkten sowohl prozessbegleitende Beobachtungen wie auch das Endergebnis Bestandteile der Beurteilung.
- Um die Subjektivität zu minimieren und zu einer möglichst objektiven und gerechten Beurteilung zu kommen, koordinieren die Lehrpersonen einer Klasse nach Möglichkeit die Durchführung von Lernkontrollen und streben eine übereinstimmende Beurteilungspraxis an.
- Die Beurteilung der personalen Kompetenzen hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Sachkompetenz.



- Die Formulare zur summativen Beurteilung dienen den Lehrpersonen als Instrument zur Dokumentation der summativen Beurteilung in allen Fachbereichen. Die Nutzung dieser Formulare ist freiwillig, es steht jeder Lehrkraft frei, ob sie im Beurteilungsbericht präzisierende Angaben machen will oder nicht. Für den 1. Zyklus werden sie nicht empfohlen und im 2. Zyklus werden sie höchstens vereinzelt eingesetzt.
- Nur in Ausnahmefällen sind Lernkontrollen wiederholbar. Ob und wann sie wiederholt werden können, entscheidet jede Lehrperson individuell.
- Lernzielkontrollen werden von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

3.1 Das Beurteilungsmosaik



- Jede Lehrperson ist grundsätzlich in der Gewichtung der einzelnen Bausteine des Beurteilungsmosaiks frei, sollte aber die Richtwerte 40% für Produkte, 40% für Lernkontrollen und 20% für Lernprozesse anstreben.
- Das Beurteilungsmosaik eignet sich insbesondere zur Kommunikation mit Schülern, Schülerinnen und Eltern.
- Es macht deutlich, dass neben den vertrauten Lernkontrollen weitere Elemente in die Gesamtbeurteilung einfließen.
- Im Zyklus 1 können auch vereinfachte Darstellungsformen (Baum, Smilies etc.) verwendet werden.



4 Der Beurteilungsbericht



DVBS Art. 24

Beurteilungsbericht:

- Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.
- Der Beurteilungsbericht enthält die nötigen Angaben:
 - zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
 - zum besuchten Unterricht (Schultyp),
 - gegebenenfalls zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK),
 - zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den obligatorischen Fächern bezogen auf das vergangene Schuljahr,
 - zum fakultativen Unterricht,
 - gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht,
 - zum Schullaufbahnentscheid oder zu den Schullaufbahnentscheiden,
 - zu den Absenzen und Dispensationen.
- Im Beurteilungsbericht am Ende des 2. Schuljahres auf der Primarstufe werden die fachlichen Kompetenzen danach beurteilt, ob die Schülerin oder der Schüler dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.
- Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt (Ausnahme «Medien und Informatik»).
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden und wenn zusätzliche Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.
- Der Besuch des Kindergartens wird mittels Formular «Bestätigung des Unterrichtsbesuchs» bestätigt. Ebenso werden die Absenzen in diesem Dokument erfasst.
- Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler nach dem 15. April die Schule, stellen die bisherigen Lehrpersonen den Beurteilungsbericht aus.
- Der Beurteilungsbericht wird den Schülerinnen und Schülern immer an ihrem letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben.
- Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Beurteilungsbericht erhalten und eingesehen haben.
- Die Schülerin oder der Schüler gibt den Beurteilungsbericht zu Beginn des folgenden Schuljahres der Klassenlehrkraft zurück.
- Für den Beurteilungsbericht verwenden wir weisses 120g Papier.

5 Die Dokumentenmappe



DVBS Art. 8

Dokumentenmappe

- Es wird eine Dokumentenmappe für den Kindergarten und die Primarstufe sowie eine für die Sekundarstufe I geführt.
- Die Dokumentenmappe enthält alle Dokumente, die für die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers massgebend sind.
- Die von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Dokumente sind zu verwenden.
- Die Klassenlehrkraft führt die Dokumentenmappe.
- Sie übergibt die Dokumentenmappe der Schülerin oder dem Schüler beim Austritt aus der Primarstufe.
- Die Schulleitung der zuletzt besuchten Schule jeder Stufe bewahrt die Daten ab Schulaustritt während 15 Jahren auf.

Gegenstand	Aufbewahrung/Frist	Beginn
<i>Beobachtungen, Elterngesprächsunterlagen, Lernkontrollen, Selbstbeurteilungen etc.</i>	<i>Bis zur Rechtskraft des darauf basierenden Schullaufbahnentscheids</i>	
<i>Allgemeine Schülerdaten (Namen, Adressen)</i>	<i>15 Jahre</i>	<i>Schulaustritt</i>
<i>Auf jeder Stufe: Kopie der Dokumentenmappe (Beurteilungsberichte, Volksschulein- und Austritt), auch elektronisch möglich in der kantonalen Internetapplikation</i>	<i>15 Jahre</i>	<i>Schulaustritt</i>
<i>Akten des Übertritts in die Sekundarstufe I</i>	<i>Bis zum Schulaustritt</i>	
<i>Schulzahnpflegekarten und ärztliche Schülerkarten</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>Schulaustritt</i>

6 Die Selbstbeurteilung



DVBS Art. 6

Selbstbeurteilung:

- Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
- Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.
- Ab der ersten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Selbstbeurteilung herangeführt.
- Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass der Austausch mit der Schülerin oder dem Schüler über Fremd- und Selbstwahrnehmung stattfindet.
- Für die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler kann jede Lehrkraft eigene Formen und Formulare verwenden. Vorlagen befinden sich in Google Drive.
- Es steht jeder Lehrkraft frei, wie oft eine Selbstbeurteilung durchgeführt wird. Einmal pro Schuljahr ist jedoch das Minimum.

7 Standort- und Elterngespräche



DVBS Art. 10

Standortgespräch:

- Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.
- Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

Das Standortgespräch umfasst:

- einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen,
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen,
- Grundlage des Gesprächs sind die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin, des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- Die Durchführung des Standortgespräches und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

- Im 6. Schuljahr findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt und ersetzt das Standortgespräch.
- Für die Elterngesprächseinladungen verwenden wir das offizielle Formular. Eine Vorlage befindet sich im Beurteilungsordner auf Google Drive.
- Im Gespräch von der 1. - 6. Klasse werden Aussagen zu fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie dem ALSV gemacht.
- Die Klassenlehrperson führt das Gespräch. Bei Bedarf können von der Klassenlehrperson oder den Eltern weitere Lehrpersonen beigezogen werden.
- Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers können Bestandteil des Gesprächs sein.
- Jede Lehrperson legt die Gesprächsdauer selber fest.
- Die besprochenen Themen werden von der Lehrperson auf dem offiziellen Gesprächsprotokoll durch ein Kreuz festgehalten. Mit Stichworten können zudem Ergänzungen und gemeinsame Absprachen festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen.
- Das offizielle Gesprächsprotokoll wird jeweils auf den 1. Dezember auf der Beurteilungsapplikation zur Bearbeitung aufgeschaltet. Das Standortgespräch findet nicht vorher statt.
- Es empfiehlt sich, das Protokoll bereits vor dem Gespräch weitgehend auszufüllen, so dass es gleich nach dem Gespräch von den Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern unterschrieben werden kann.
- Das offizielle Gesprächsprotokoll wird entweder direkt auf der Beurteilungsapplikation geschrieben oder von Hand ausgefüllt und danach eingescannt.
- Das ausgefüllte Gesprächsprotokoll muss elektronisch archiviert und in der Dokumentenmappe abgelegt werden. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die handgeschriebenen Protokolle nicht in der Cloud archiviert werden.



8 Individuelle Lernziele



DVBS Art. 20

Individuelle Lernziele:

- Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt über die besonderen Massnahmen in der Volksschule.

Es wird unterschieden zwischen:

- erweiterten individuellen Lernzielen (eiLZ) für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd erheblich mehr leisten, als die Lernziele verlangen und
- reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.
- Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahme ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen:

- Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.
- Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.
- Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.

- Individuelle Lernziele müssen mit den Eltern mittels des Formulars «Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen» vereinbart werden.
- Individuelle Lernziele werden durch die Lehrkraft in Absprache mit der heilpädagogischen Lehrkraft erstellt.
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, muss ein zusätzlicher Bericht ausgestellt werden. Auf diesen muss im Beurteilungsbericht von der Klassenlehrperson unter der Rubrik „Zusätzlicher Bericht liegt bei“ hingewiesen werden.
- Die ILZ-Beurteilung wird mittels Formular «Zusätzlicher Bericht» von der ILZ-führenden Fachlehrperson geschrieben.
- Im zusätzlichen Bericht bei riLZ und eiLZ nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.
- Die Schulleitung IBEM trägt ILZ im Sclaris ein.

8.1 riLZ



- Vermag eine Schülerin oder ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfung weiterer Massnahmen wie Aufgabenhilfe und heilpädagogische Intervention die Lernziele der Regelklasse nicht zu erreichen, beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern oder bei der Schulleitung die Anwendung reduzierter individueller Lernziele (riLZ).
- Wurden riLZ vereinbart, kann die ganze Notenskala bis 6 ausgeschöpft werden. Die Noten haben einen * und ein Zusatzbericht ist der Beurteilung beizulegen. Wir weisen die Eltern von Schülern mit riLZ darauf hin, dass sie auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.
- In einem Fach mit riLZ gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht.
- Bis zu zwei Fächern mit riLZ bewilligt die Schulleitung. Ab drei Fächern muss die EB beigezogen werden.

8.2 eiLZ

- Vermag eine Schülerin, ein Schüler der Regelklasse fortgesetzt mehr als die gesetzten Lernziele zu leisten, so beantragt die Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung erweiterter individueller Lernziele (eiLZ).

8.3 Der Nachteilsausgleich



- Bei Kindern, die aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen, ihrer Herkunft, ihrer Sprachkompetenzen oder ihrer Sinnesfunktionen beim Lernen gegenüber anderen benachteiligt sind, kann die Schulleitung mit Einverständnis der Eltern - respektive auf deren Antrag - ein Abweichen von den Beurteilungsvorschriften genehmigen und einen Nachteilsausgleich vereinbaren.
- Handelt es sich um einen DaZ-Nachteilsausgleich, muss im Beurteilungsbericht ein Kreuz bei "Zusätzlicher Bericht liegt bei" gesetzt werden. Auf dem Formular "Zusätzlicher Bericht" werden Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand im DaZ und zu anderen nicht beurteilten Fächern gegeben.
- Handelt es sich um einen von der EB/KJP angeordneten Nachteilsausgleich, erfolgt kein Eintrag im Beurteilungsbericht, sofern mit den Eltern mittels des Formulars "Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen" ein Nachteilsausgleich mit Notengebung vereinbart wurde.
- Wurde in einem Bereich oder Fach auf Noten verzichtet, muss dies in der Vereinbarung stehen und wird im Beurteilungsbericht unter "Zusätzlicher Bericht liegt bei" vermerkt. Auf dem Formular "Zusätzlicher Bericht" werden Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand in den nicht beurteilten Fächern gegeben.
- Das Anrecht auf einen Nachteilsausgleich wird von der Schulleitung im Sclaris vermerkt.

9 Informationen an die Eltern



Die folgende Übersicht zeigt die offiziellen Rückmeldungen, welche die Eltern im Laufe des Schuljahres erhalten:

Stufe	Mitte Schuljahr	Obligatorische Formulare in der Beurteilungsmappe Ende Schuljahr
KG 1	Standortgespräch März - Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Bestätigung des Unterrichtbesuchs • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid bei frühzeitigem Übertritt ins 2. KG-Jahr oder frühzeitigem Übertritt in die erste Klasse.
KG 2	Standortgespräch Januar - Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Bestätigung des Unterrichtbesuchs • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid, wenn : frühzeitiger Übertritt in die 1. Klasse/Wiederholung 2. KG-Jahr.
1	Standortgespräch März - Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Bestätigung des Unterrichtbesuchs • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid
2	Standortgespräch Januar - Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Beurteilungsbericht ohne Noten • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid
3	Standortgespräch März - Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Beurteilungsbericht • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid
4	Standortgespräch Januar - Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Beurteilungsbericht • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid
5	Standortgespräch Januar - Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Standortgespräch • Beurteilungsbericht • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid
6	Übertrittsgespräch Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Evtl. Kontrollprüfung Übertrittsentscheid Januar - März	<ul style="list-style-type: none"> • Übertrittsbericht • Übertrittsprotokoll • Beurteilungsbericht • Evtl. individueller Schullaufbahnentscheid

- Die freiwilligen Formulare zur summativen Beurteilung und zur Vorbereitung für das Standortgespräch geben wir nur in Ausnahmefällen ab.

10 Schullaufbahnentscheide



DVBS Art. 9

Schullaufbahn:

- Die Schullaufbahn dauert in der Regel elf Jahre.
- Wird kein anderslautender Entscheid gefällt, treten die Schülerinnen und Schüler ins nächstfolgende Kindergarten- oder Schuljahr über.
- Am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres wird ein Beurteilungsbericht abgegeben und ein Entscheid über den Übertritt ins nächste Schuljahr gefällt.
- Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstandes oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.

DVBS Art 11

Schullaufbahnentscheide

Schullaufbahnentscheide betreffen:

- insbesondere den Übertritt ins nächste Schuljahr,
- das Überspringen eines Schuljahres,
- das Wiederholen eines Schuljahres,
- die zweijährige Einschulung in der Regelklasse,
- die Zuweisung zu einer besonderen Klasse,
- die Rückführung aus einer besonderen Klasse in die Regelklasse,
- den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule
- die Zuweisung zu einem Schultyp oder Niveaufach der Sekundarstufe I,
- Die Schulleitung trifft die Schullaufbahnentscheide.

DVBS Art. 32

Promotionen auf der Primarstufe:

- Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.
- Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung zu einer besonderen Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag.



- Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler die Lernziele in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft rechtzeitig, d.h. vor den Frühlingsferien, Kontakt mit den Eltern auf und weist sie auf die möglichen Schullaufbahnentscheide hin.
- Durch differenzierte Rückmeldungen auch während des Schuljahres wird die Beurteilung nachvollziehbarer.
- Individuelle Schullaufbahnentscheide können zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres gefällt werden. Der Antrag für einen individuellen Schullaufbahnentscheid ist in Absprache mit den Eltern und begründet mit dem vorgegebenen Formular an die Schulleitung zu richten.

11 Übertritt in die Sekundarstufe 1



DVBS Art. 33

Ziel des Übertrittsverfahrens:

- Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

Abweichungen:

- Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

DVBS Art. 35

Einzubeziehende Schülerinnen und Schüler:

- Alle Schülerinnen und Schüler des 6. Schuljahres auf der Primarstufe sind in das Übertrittsverfahren einzubeziehen.

DVBS Art. 36

Erfahrungsaustausch:

- Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I orientieren die Lehrkräfte der Primarstufe im ersten Semester über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

- Die Schulleitung der Primarschule koordiniert und begleitet zusammen mit den Lehrpersonen der fünften und sechsten Klasse das Übertrittsverfahren, bestimmt die Termine und sorgt für eine rechtlich korrekte und pädagogisch vertretbare Durchführung.
- Die für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I richtungweisende Beobachtungsphase beginnt mit dem fünften Schuljahr.
- Die Lehrkräfte des 5. und 6. Schuljahres pflegen einen regelmässigen Erfahrungsaustausch und führen Orientierungsarbeiten durch. Die Orientierungsarbeiten dienen den Lehrkräften ausschliesslich zur Objektivierung des eigenen Beurteilungsmassstabes.
- Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler in das Übertrittsverfahren einzubeziehen. Ausnahme bilden Kinder, die mit reduzierten individuellen Lernzielen arbeiten oder mittels des bewilligten Gesuchs „Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen“ befreit sind.
- Die Eltern werden im 1. Semester der fünften Klasse (Oktober/November) an einem Informationsabend über das Übertrittsverfahren orientiert.
- Die an den fünften und sechsten Klassen unterrichtenden Lehrpersonen sind bemüht, die Eltern regelmässig über die Sachkompetenz (Leistungen), das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten ihres Kindes zu informieren und eine möglichst grosse Transparenz in Bezug auf die Beurteilung zu schaffen. Positive Auswirkungen haben die Standortgespräche im 1. Semester des 6. Schuljahres, an denen die Erwartungen im Hinblick auf die Schullaufbahn und individuelle Ziele zum Übertritt thematisiert werden.



DVBS Art. 37

Übertrittsbericht:

- Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Übertrittsbericht.
 - Der Übertrittsbericht enthält die nötigen Angaben:
 - zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
 - zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester,
 - zur Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester,
 - gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen.
 - Die fachlichen Kompetenzen werden in Textform «sehr gut», «gut», «genügend», «ungenügend» beurteilt
 - Die personalen Kompetenzen werden nach deren Ausprägung beurteilt.
- Der Übertrittsbericht enthält nur diejenigen Elemente, die für den Übertrittsentscheid relevant sind.



DVBS Art. 38

Übertrittsprotokoll

- Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende des 5. Schuljahres auf der Primarstufe sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrkraft die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und gegebenenfalls den Niveaufächern der Sekundarstufe I zu.
- Die Schülerin oder der Schüler ergänzt diese Einschätzung mit ihrer oder seiner eigenen.
- Die Klassenlehrkraft erstellt ein entsprechendes Übertrittsprotokoll.

DVBS Art. 39

Übergabe der Dokumente an die Eltern und Ergänzung durch die Eltern

- Die Klassenlehrkraft übergibt am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Eltern:
 - den Übertrittsbericht und
 - das Übertrittsprotokoll, bestehend aus der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus der Sicht der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers selbst.
- Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.

14 Das Übertrittsgespräch



DVBS Art. 40

Übertrittsgespräch und Kriterien für den Zuweisungsantrag:

- Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.
- Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.
- Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.
- Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf:

- der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
- den Beobachtungen der Eltern und
- der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

DVBS Art. 41



Gemeinsamer Zuweisungsantrag:

- Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll entsprechend.
- Die Klassenlehrkraft leitet das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.

DVBS Art. 42

Kein gemeinsamer Zuweisungsantrag:

- Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.
- Verzichten die Eltern auf die Kontrollprüfung, leitet die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.



- Die Klassenlehrkräfte bieten den Eltern rechtzeitig ausreichend Gesprächsdaten an und vereinbaren einen Gesprächstermin mit beiden Eltern. Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Gespräch teil. Die Übertrittsgespräche finden vor Mitte Februar statt.
- Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, die Zuweisung aus der Sicht der Lehrkräfte zu erläutern und die Zuweisung aus der Sicht der Eltern zu erfahren. Im Idealfall kommt ein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande.
- Eine Begleitung durch Drittpersonen ist nicht vorgesehen. Sie kann in Ausnahmefällen, zum Beispiel für eine notwendige Übersetzung bei fremdsprachigen Eltern, sinnvoll sein.
- Die Eltern können nicht verpflichtet werden, an einem Übertrittsgespräch teilzunehmen. Die Lehrpersonen teilen der Schulleitung der Primarschule mit, wenn kein Gespräch stattgefunden hat. Die Schulleitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf und informiert sie über die Konsequenzen (Entscheid der Schulleitung auf Antrag der Lehrerkonferenz). Die Schulleitung verfasst eine kurze Aktennotiz.
- Nach dem Übertrittsgespräch geht das von allen Beteiligten unterschriebene Übertrittsprotokoll an die Schulleitung der Primarschule. Der Übertrittsbericht bleibt bei der Klassenlehrperson. Er wird den Eltern am Ende der Primarschulzeit mit den anderen Dokumenten in der Dokumentenmappe abgegeben.
- Die Klassenlehrkräfte melden der Schulleitung der Sekundarstufe I im Januar die voraussichtliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schultypen und Niveaus.

15 Die Kontrollprüfung



DVBS Art. 43

Kontrollprüfung:

- In der Kontrollprüfung werden die fachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt.
- Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

DVBS Art. 44

Nichterscheinen oder Abbruch der Kontrollprüfung und Nachprüfung:

- Haben die Eltern ihr Kind nicht termingerecht abgemeldet oder wird die Prüfung ohne wichtigen Grund abgebrochen, so gilt dies als Verzicht auf die Kontrollprüfung.
- Liegt ein wichtiger Grund wie Unfall oder Krankheit vor, wird die Schülerin oder der Schüler zu einer Nachprüfung aufgeboten.

- Das angemeldete Kind muss die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern (Deutsch, Mathematik und Französisch) absolvieren, d.h. auch in jenen Fächern, in denen keine Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen besteht.
- Die Kontrollprüfung ist als standardisierter, kantonaler einheitlicher Test konzipiert und gut auf den Lehrplan abgestimmt.
- Der Prüfungstermin wird vom Kanton festgesetzt. (DIN 11, Dienstag und Mittwoch).
- Durchführungsort für Kehrsatz ist die Sekundarschule Mühlematt in Belp.
- Die Korrektur und Auswertung der Prüfung wird von Lehrpersonen der abnehmenden Stufe (Sek I) vorgenommen.
- Die Prüfungsergebnisse werden von der abnehmenden Stufe (Sek I) in das Übertrittsprotokoll des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin übertragen und an die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung weitergeleitet.
- Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung nimmt aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung die Zuweisung zu einem Schultyp und gegebenenfalls zu Niveaufächern der Sekundarstufe I vor. Die Zuweisung wird im Übertrittsprotokoll festgehalten.
- Den Eltern wird der Entscheid der Zuweisung mit einer Verfügung eröffnet. Sie haben das Recht, während der Rechtsmittelfrist die Prüfungsarbeit ihrer Kinder einzusehen.
- Die abnehmenden Schulen (Sek I) bewahren die Prüfungsarbeiten bis zum Ablauf der Beschwerdefrist bzw. bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden auf.

17 Der Übertrittsentscheid



DVBS Art. 45

Übertrittsentscheid:

- Die Zuweisung in das Realschul- oder das Sekundarschulniveau erfolgt je in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.
- Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.
- Der Übertritt erfolgt in den Realschultyp oder den Sekundarschultyp.
- Die Schulleitung entscheidet über diese Zuweisung und den Übertritt und eröffnet dies den Eltern:
 - aufgrund des Ergebnisses der Kontrollprüfung bis Mitte April
 - in den übrigen Fällen bis Ende März.
- Die Schulleitung teilt den Eltern den Übertrittsentscheid bis Ende März auf dem Übertrittsprotokoll mit. Die Eröffnung erfolgt mit Rechtsmittelbelehrung.
- Die Schulleitung der Primarschule leitet eine Kopie des Übertrittsprotokoll an die Schulleitung der Sekundarstufe I weiter. Die Schulleitung der Sekundarstufe I erhält von den Klassenlehrpersonen eine komplette Liste aller Schülerinnen und Schüler mit Schultyp- und Niveauzuweisung.

17 Formulare



Alle Formulare zur Beurteilung sind unter www.erz.be.ch/beurteilung zu finden.

Auf dem P und in der Cloud sind folgende Formulare gespeichert.

Obligatorische Formulare:

- Gesprächsprotokoll Standortgespräch
- Bestätigung des Unterrichtsbesuchs (KG, 1. und 3. Klasse)
- Beurteilungsbericht 2. Klasse
- Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse
- Übertrittsbericht Primarstufe - Sekundarstufe I
- Übertrittsprotokoll Primarstufe - Sekundarstufe I
- Zusätzlicher Bericht
- Individuelle Schullaufbahnentscheide Kindergarten
- Individueller Schullaufbahnentscheid 1. – 6. Klasse
- Antrag an die Schulleitung:
 - auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen
 - auf Arbeit mit individuellen Lernzielen

Freiwillige Formulare:

- Summative Beurteilung
Zur Vorbereitung auf das Standortgespräch stehen unter www.erz.be.ch/beurteilung in allen Fachbereichen Formulare zur Dokumentation der summativen Beurteilung zur Verfügung
- Standortgespräch (als Leitfaden und zur Gesprächsvorbereitung).



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- _____

Bemerkungen/Absprachen:

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

- Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____

Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende des 2. und ab dem 4. Schuljahr jährlich einen Beurteilungsbericht. Der Unterrichtsbesuch des Kindergartens, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder des 1. und 3. Schuljahres, sowie der Einschulungsklasse (EK) wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.



Abwesenheiten _____ entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

	Grundanspruch	
	erreicht	nicht erreicht
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur, Mensch, Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegung und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht

Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahntscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr

Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden

Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen

entschuldigt:

unentschuldigt:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum:

Die Eltern:

Datum:

Die Schülerin/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

		Beurteilung
Obligatorischer Unterricht		Note
Mathematik		_____
Deutsch		_____
Französisch		_____
Englisch		_____
Natur, Mensch, Gesellschaft		_____
Gestalten		_____
Musik		_____
Bewegung und Sport		_____
Medien und Informatik		besucht

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht

Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahntscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr

Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden

Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen

entschuldigt:

unentschuldigt:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum:

Die Eltern:

Datum:

Die Schülerin/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann		trifft selten zu ← → trifft meistens zu			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahr:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuweisung aus Sicht der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kein gemeinsamer Antrag												

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler: Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung **in allen drei übertrittsrelevanten Fächern** absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

- Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).
- Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum: Die Eltern:

3) Zuweisung

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4) Übertrittsentscheid

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Individueller Schullaufbahnentscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
- Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse

Begründung:



Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Individueller Schullaufbahntscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahntscheid

- Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse
- Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Name: Vorname:
Schulort: Kalenderjahre:
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum
Besucht den Unterricht als

Zusätzlicher Bericht

Hinweise

Dieser Bericht erfasst differenzierte Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in den einzelnen Fach- bzw. Themenbereichen¹. Pro Schülerin oder Schüler wird ausschliesslich ein zusätzlicher Bericht ausgefüllt. Jede Lehrperson ergänzt in diesem Bericht die Felder A bis E mit Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in ihrem unterrichteten Fach- bzw. Themenbereich.

Allgemeine Informationen

Der Bericht dient als Beilage zum: Beurteilungsbericht Standortgespräch

Die Schülerin oder der Schüler ... hat reduzierte individuelle Lernziele (rILZ).
 hat erweiterte individuelle Lernziele (eILZ).
 lernt Deutsch als Zweitsprache (DaZ).
 besucht einen regionalen Intensivkurs Plus (RIK+).
 ist erst vor kurzem aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen.

A. Dieser zusätzliche Bericht wird ausgefüllt für folgende Fach- bzw. Themenbereiche

.....

Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand in den Fach- bzw. Themenbereichen

B. Festgelegte (individuelle) Lernziele für die Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

.....

C. Lernprozess, Lernbegleitung im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

.....

D. Erreichte Lernziele im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

.....

E. Neue (individuelle) Lernziele für die nächste Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

.....

Bemerkungen

.....

¹ Mit Themenbereichen sind. z.B. Alltagsorientierung in einem IK DaZ oder Berufserkundung in einem RIK+ usw. gemeint. 1/1

Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen (nach Art. 19 DVBS)

1. Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Geschlecht	Geschlecht auswählen	Geburtsdatum	
Heimatort		Staatsangehörigkeit	
Kindergartenjahr/Schuljahr (z.B. 1. KG oder 4. PS)	Klasse/Kindergarten/ Schule/Ort		

2. Personalien der Eltern oder erziehungsberechtigten Person der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Telefon-Nr.		Staatsangehörigkeit	
Mobile-Nr.		E-Mail	
<i>falls nicht identisch mit 1.</i>			
Strasse, Nr.		PLZ	Ort

3. Kontaktangaben zur Klassenlehrperson der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Schule		Tel.-Nr. (Schule)	
Mobile-Nr.		E-Mail	

4. Begründung des Antrags (auszufüllen durch Lehrperson(en), Eltern oder erziehungsberechtigte Person)

Beschreibung des „wichtigen Grundes“ (Behinderung/ Beeinträchtigung/ Benachteiligung):	
Konkrete Auswirkungen (der Behinderung/ Beeinträchtigung/ Benachteiligung) auf den Lernprozess:	
Bisher ergriffene Massnahmen zur inneren Differenzierung im Unterricht:	

5. Angaben zur Feststellung der Behinderung/Beeinträchtigung/Benachteiligung

Feststellende Fachstelle, Fachperson ¹ :	
Datum der Feststellung ² :	

¹ EB, KJP, Arzt/Ärztin, (Kinder-)Spital, DaZ-Lehrperson (bei anderer Erstsprache als die Unterrichtssprache)

² Aktuellste Attestierung beilegen (Arztzeugnis, Fachbericht, Ergebnis der Lernstandserfassung)

6. Ausgleichsmassnahmen

- Es wird mehr Zeit gewährt zum Lösen der Aufgaben im Unterricht / bei Lernkontrollen / bei Beurteilungsanlässen.
- Lösungen / Texte können am PC anstatt von Hand geschrieben werden.
- Texte werden didaktisch aufbereitet (vereinfacht, gekürzt, mit Beispielen, Erläuterungen, usw.) abgegeben.
- Es kann eine Rechtschreibhilfe benützt werden. PC / Duden / Wörterbuch /
- Aufgaben / Arbeitsanweisungen werden vorgelesen statt schriftlich abgegeben.
- Zentrale mündliche Unterrichtssequenzen werden der Schülerin oder dem Schüler auch schriftlich vorgelegt, damit sie oder er sich den Inhalt des Textes im eigenen Tempo erschliessen kann.
- (Häufigere) Pausen werden gewährt.
- Lernkontrollen / Lernzielüberprüfungen können in einem separaten Raum abgelegt werden.
- Schriftliche Lernkontrollen können mündlich absolviert werden oder umgekehrt.
- Es werden spezifische Arbeitsinstrumente oder Geräte zur Verfügung gestellt.
- Bei Lernkontrollen oder anderen Beurteilungsanlässen werden die Formen oder Medien speziell angepasst.
- Die Schülerin oder der Schüler wird durch eine Fachperson / Drittperson punktuell individuell begleitet.
- Andere / Weitere / Präzisierungen:

7. Beurteilung

Beurteilung ohne Note: ja nein

Im Fachbereich / In den Fachbereichen erfolgt die Beurteilung im Beurteilungsbericht ohne Note.

Präzisierungen (z.B. «lernt Deutsch als Zweitsprache im 1. Jahr»):

8. Antrag bzw. Einverständnis der Eltern oder erziehungsberechtigten Person

Die Eltern beantragen (oder die erziehungsberechtigte Person beantragt) das oben beschriebene Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Ausgleichsmassnahmen, bzw. sind (ist) damit einverstanden.

Datum

Unterschrift der Eltern oder erziehungsberechtigten Person

9. Entscheid der Schulleitung

Der Antrag auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung wird Entscheid auswählen

Gültigkeit bei Gutheissung	vom bis am
Bei Ablehnung: Begründung der Ablehnung	
Überprüfung der Massnahmen (bei Gültigkeit länger als ein Jahr)	Zeitpunkt der ersten Überprüfung: Periodizität der Überprüfung:
Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum Unterschrift

*Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden.
Das Original geht an die Eltern oder erziehungsberechtigte Person, eine Kopie an die Klassenlehrperson.*

Antrag an die Schulleitung auf Arbeit mit individuellen Lernzielen

(nach Art. 20 und 21 DVBS)

1. Personalien der Schülerin oder des Schülers	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ Ort
Geschlecht Geschlecht auswählen	Geburtsdatum
Heimatort	Staatsangehörigkeit
Kindergartenjahr/Schuljahr (z.B. 1. KG oder 4. PS)	Klasse/Kindergarten/ Schule/Ort
2. Personalien der Eltern oder erziehungsberechtigten Person der Schülerin oder des Schülers	
Name	Vorname
Telefon-Nr.	Staatsangehörigkeit
Mobile-Nr.	E-Mail
<i>falls nicht identisch mit 1.</i>	
Strasse, Nr.	PLZ Ort
3. Begründung des Antrages	
Reduzierte individuelle Lernziele rILZ in den Fächern	
Begründung und Lernziele	
4. Beurteilung	
Beurteilung ohne Note: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Im Fachbereich / In den Fachbereichen erfolgt die Beurteilung im Beurteilungsbericht ohne Note.	
5. Antrag bzw. Einverständnis der Eltern oder erziehungsberechtigten Person	
Die Eltern beantragen (oder die erziehungsberechtigte Person beantragt) das oben beschriebene Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Ausgleichmassnahmen, bzw. sind (ist) damit einverstanden.	
Datum Unterschrift der Eltern oder erziehungsberechtigten Person	
6. Entscheid der Schulleitung	
Gültigkeit bei Gutheissung	Beginn der Massnahmen Datum:.....
Überprüfung der Massnahmen	Zeitpunkt der ersten Überprüfung: Periodizität der Überprüfung:
Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum Unterschrift

Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden.

Das Original geht an die Eltern oder erziehungsberechtigte Person, eine Kopie an die Klassenlehrperson.

Überprüfung

Überprüfung Juli 2019 vgl. Beilage zum Beurteilungsbericht

Förderliche Unterrichtsmassnahmen

Besondere Unterstützung notwendig

Überprüfung Juli 2020 vgl. Beilage zum Beurteilungsbericht

Förderliche Unterrichtsmassnahmen

Besondere Unterstützung notwendig

Überprüfung Juli 2021 vgl. Beilage zum Beurteilungsbericht

Wir sind mit der Aufhebung der Rilz im Fach Französisch werden ab August 2021 einverstanden.

Unterschrift der Eltern,
Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift

Unterschrift der
Lehrperson

Datum Unterschrift

Das Formular geht an die gesetzliche Vertretung und eine Kopie an Klassenlehrperson.